

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 162 -

Nr. 40

Dingolfing, 25. November

2016

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Geflügelpest-Verordnung;
Hochpathogene Aviäre Influenza H5N8 bei Wildvögeln in Bayern;
Anordnung von Maßnahmen

31-565/2 Wa

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Geflügelpest-Verordnung;
Hochpathogene Aviäre Influenza H5N8 bei Wildvögeln in Bayern;
Anordnung von Maßnahmen**

Die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza H5N8, bekannt gegeben im Amtsblatt Nr.38/2016 vom 21.11.2016 wird unter Nr.5 wie folgt ergänzt:

1. Geflügelbörsen und Märkte, sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel **und gehaltene Vögel anderer Arten** verkauft oder zur Schau gestellt werden, sind in dem unter Nr.1 genannten Gebiet verboten. Dies gilt auch für reine Tauben- und Ziervogelausstellungen.
2. Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Ergänzung der Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Dingolfing-Landau
Dingolfing, 24.11.2016

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zi. Nr. 150 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat